

Beitragsordnung

BewusstSinn e.V.

§1 Grundsätze

1. Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann grundsätzlich nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.
2. Es gibt Mindest- und Höchstbeiträge auf freiwilliger Basis nach individueller finanzieller Situation.

§2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt Beitragsanteil sowie eventuelle Mindest- und Höchstbeiträge.
2. Die festgesetzten Beiträge werden rückwirkend ab dem 1.1.2022 erhoben.

§3 Beiträge

1. Für die Mitgliedschaft für das verbleibende Kalenderjahr 2022 sowie das Kalenderjahr 2023 gelten folgende regelmäßige Beiträge:

Mitgliedsform	Monatlicher Beitragsanteil		
	mindestens		maximal
	2022	2023	
Einzelmitgliedschaft	2,22 EUR	2,23 EUR	50,00 EUR
Familienmitgliedschaft	3,40 EUR	3,45 EUR	100,00 EUR
Fördermitgliedschaft	2,22 EUR	2,23 EUR	50,00 EUR

2. Beitrittserklärungen neuer oder wechselnder Mitgliedschaften treten am 1. des darauffolgenden Monats in Kraft.
3. Beitrittserklärungen werden durch Zahlung der Mitgliedsbeiträge wirksam.

§4 Beitragsrückstände

1. Befindet sich ein Mitglied mit seinen Beiträgen mehr als 1 Monat im Verzug, so ist der Schatzmeister berechtigt ein ordentliches Mahnverfahren einzuleiten.
2. Befindet sich ein Mitglied mit seinen Beiträgen mehr als 2 Monate im Verzug, so ändert sich die Form der Mitgliedschaft von Vollmitgliedschaft zu Fördermitgliedschaft.
3. Befindet sich ein Mitglied mit seinen Beiträgen mehr als 3 Monate im Verzug, so ist die Mitgliedschaft mit sofortiger Wirkung schriftlich kündbar.
4. In besonderen Ausnahmefällen kann der Schatzmeister mit dem betroffenen Mitglied über individuelle Zahlungsmodalitäten verhandeln. Der gesamte Vorstand entscheidet dann über diese Ausnahmeregelung und protokolliert diese.

§5 Beitragsfälligkeit

1. Die Mitgliedsbeiträge werden jeweils am 1. des Monats fällig.
2. Die Mitgliedsbeiträge sind bis zum 15. des Monats zahlbar. Die Zahlungswege sind der aktuellen Geschäftsordnung des Vereins zu entnehmen.

§5 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt am 16.5.2022 in Kraft.